

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 06-F-02-0008

Familien stärken, Kinder in den Mittelpunkt: Kindergärten in Wiesbaden: Flexibler - besser - beitragsfrei
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 30.01.2006 -

Vorbemerkung:

Familie ist, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen. Familien mit Kindern bilden die Grundlage für eine langfristige, stabile, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Sie sichern durch die Erziehung von Kindern den Fortbestand der Gemeinschaft. Sie leisten zugleich einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag, der die Grundlage unseres sozialen Sicherungssystems darstellt. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Kinder geboren werden, setzt ihre Zukunft aufs Spiel. Die Erziehungsleistung der Familien kommt im Ergebnis auch denen zugute, die selbst keine Kinder erziehen.

Familien in umfassender Weise zu fördern und zu unterstützen, ist deshalb ein Gebot der Gerechtigkeit. Sozialer Ausgleich erfolgt über öffentlich subventionierte bzw. kostenfreie Angebote. Im Rahmen der Krisenintervention leisten familienunterstützende Angebote Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen – speziell für die betroffenen Kinder. In den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat die Aufgabe der vorschulischen, frühkindlichen Bildung. Aus diesen Gründen ist der Kindergartenbesuch möglichst aller Kinder anzustreben – und nicht nur von 80 % der 3-6-Jährigen.

Zur Familienförderung leisten die Betreuungsangebote in den Tageseinrichtungen öffentlicher wie freier Träger einen entscheidenden Beitrag. Dies gilt umso mehr, als die Lebensstile der Menschen außerordentlich vielfältig geworden sind. Mütter und Väter wollen nicht vor die Alternative Familie oder Beruf gestellt werden, sondern benötigen Unterstützung, Familie und Beruf entsprechend ihren Vorstellungen und individueller Lebenssituation miteinander zu vereinbaren. Insbesondere dort, wo aus finanziellen Gründen kein Elternteil zugunsten der Kindererziehung aus dem Erwerbsleben ausscheiden kann, sind Familien auf adäquate Betreuungsangebote angewiesen.

In Wiesbaden stellen die Stadt sowie freie Träger allein im Elementarbereich über 8.000 Betreuungsplätze bereit. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird in Wiesbaden erfüllt, und das Angebot wird weiter aufgestockt. In Sonnenberg und Naurod entstehen neue Kindertagesstätten. Über die Stadt verteilt wird das Angebot an Krippenplätzen für Kleinkinder sowie Betreuungsplätzen an Schulen und in Kinderhorten kontinuierlich ausgebaut.

Für die Kinderbetreuung wendet die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich knapp 50 Mio. Euro auf. Allein in den beiden kommenden Jahren sollen zusätzlich 7,6 Mio. € in den weiteren Ausbau von Betreuungseinrichtungen investiert werden. Jeder Elementarplatz wird jährlich mit 4.400 € bezuschusst.

Wiesbaden begreift die Kinderbetreuung als zentrale kommunale Aufgabe. Die Angebote müssen sich an den Bedürfnissen der Familien zu orientieren. Die Betreuungswünsche einer Familie, in der nur ein Elternteil erwerbstätig ist, stellen sich typischerweise anders dar als bei Doppelverdienern oder Alleinerziehenden. Vollzeitbeschäftigte benötigen in der Regel für ihre Kinder mehr Betreuung als Väter und Mütter, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder gar nicht erwerbstätig sind.

Deshalb darf beim weiteren Ausbau der Betreuungsangebote nicht einfach nach dem Motto „Mehr von dem Alten“ verfahren werden. Es gilt, neben dem quantitativen Zubau an Betreuungsplätzen Besseres zu schaffen:

Deshalb wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

I. Das System der Kinderbetreuung (Elementarbereich) in Wiesbaden wird wie folgt geändert:

1. Beitragsfreier Halbtagskindergarten für alle

Um allen Kindern das Aufwachsen in Gemeinschaft mit anderen zu ermöglichen und zur finanziellen Entlastung der Familien wird die Halbtagsbetreuung im Elementarbereich – der dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz entsprechende Betreuungsumfang – für alle beitragsfrei angeboten.

Diese Gebührenfreiheit gilt

- + für vier Zeitstunden am Stück
- + umfasst alle Altersstufen des Elementarbereichs, d.h. es erfolgt keine Beschränkung beispielsweise nur auf das letzte Jahr vor der Einschulung
- + ist unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Über den Anspruch auf den beitragsfreien Halbtagsplatz erhalten die Eltern für jedes Kind einen Betreuungsgutschein. Den Gutschein lösen die Eltern bei der von ihnen ausgewählten Betreuungseinrichtung ein.

2. Kinderbetreuungszeiten nach Maß

Die bisher starren Betreuungszeiten – entweder halbtags oder ganztags – werden flexibilisiert. Je nach individuellem Bedarf (z.B. Berufstätigkeit) ist die tägliche Betreuungszeit frei wählbar.

Hierzu können Eltern, die für ihre Kinder keine Ganztagsbetreuung benötigen, deren Betreuungsbedarf aber über den Zeitraum von 4 Stunden hinausgeht, zusätzlich zum kostenlosen Halbtagesplatz einzelne Betreuungsstunden für jeweils 22 € im Monat als Module hinzukaufen. Einem Baukasten vergleichbar, können Eltern zwischen einer täglichen Betreuungszeit von 4 bis 9 Stunden frei wählen.

Bei Hinzunahme des Maximal-Angebots von 5 Zusatzstunden ergibt sich ein Gesamtbetrag von 110 € für die Ganztagsbetreuung, d.h. 30 € weniger als bisher.

| Neue Kindergarten-Monatsgebühren | € |
|--|----------|
| Halbtagskindergarten (4 Std.) | 0 |
| jede Zusatzstunde | 22 |
| bei 5 Zusatzstunden (zusammen 9 Std.) = Ganztagsbetreuung | 110 |

3. Kindertagesstätten mit neuem Profil

Kindertagesstätten, die von sich aus zusätzliche Angebote entsprechen den Bedürfnissen der Familien machen, werden hierbei unterstützt:

- A. Kitas mit Öffnungszeiten vor 8 Uhr bzw. nach 18 Uhr für Sonderbedarfe
- B. Kitas mit besonderen Qualitäten:

Die Zusatzstunden müssen nicht als herkömmliche Betreuungsstunden gestaltet sein, sondern können für spezielle Bildungsangebote genutzt werden, z.B.

- + gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund (Integration)
- + Sportangebote / Gesundheitserziehung
- + musikalische bzw. künstlerische Früherziehung.

4. Die Gebühren für die Ganztagsbetreuung bei zweiten und weiteren Kindern einer Familie (Geschwisterkinder) werden um mindestens 50 % ermäßigt.
 5. Die Integration behinderter Kinder bleibt von der Umstellung unberührt.
- II. Die Gebührenordnung für die Benutzung der Kindertagesstätten (Anlage zu § 10 Abs. 1 Kindertagesstättensatzung) wird wie folgt geändert:
1. Die bisherige Gebühr für die Halbtagsbetreuung im Elementarbereich von 110 € monatlich entfällt.
 2. Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung wird von 140 € monatlich auf 110 € ermäßigt.
 3. § 10 Abs. 2 der Kindertagesstättensatzung wird aufgehoben
 4. Die Gebührenordnung wird wie folgt ergänzt: Die Gebühr je „Zusatzstunde“ zum kostenfreien Halbtagskindergarten beträgt 22 € monatlich.

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2007 in Kraft.

- III. Der Magistrat wird gebeten,
1. in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen die organisatorischen Voraussetzungen zur Einführung der flexiblen Betreuungszeiten zum Kindergartenjahr 2007 zu schaffen,
 2. in Verhandlungen mit den Freien Trägern die Übertragung der Neuregelung auch für deren Einrichtungen zu vereinbaren,
 3. die im Jahr 2004 beauftragte Kosten- und Strukturanalyse der bisherigen Kita-Gebührenordnung umgehend vorzulegen.
 4. in den Ausschüssen für Soziales sowie Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Beschluss Nr. 0107

Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 30.01.2006 betr.

Familien stärken

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2006

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister